

Brunnenmeister, Grundbau- und Tiefbohrunternehmer

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	39 Std.	Sonderregel · Geltungsbereich prüfen
Monatsteiler · berechnet	169	Berechnet · gerundet · Geltungsbereich beachten
Überstundenteiler	Stundenlohn	Zuschläge vom Stundenlohn
Nächster Erhöhungstermin	2027-05-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-05-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 39 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

39: Die Wochenarbeitszeit beträgt für alle Arbeitnehmer 39 Stunden.

39: In den Betrieben ist neben der regelmäßigen wöchentlichen Normalarbeitszeit gemäß § 2 von 39 Stunden eine andere Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit unter Anwendung der jeweiligen Mitwirkungsrechte und Zustimmungserfordernisse möglich.

39: Zur Erreichung der kollektivvertraglichen wöchentlichen Normalarbeitszeit von 39 Stunden hat der Zeitausgleich in ganzen Tagen zu erfolgen.

Monatsteiler · berechnet

169: 39 Wochenstunden × 4,33 = 168,87; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Wochenarbeitszeit beträgt für alle Arbeitnehmer 39 Stunden.

169: 39 Wochenstunden × 4,33 = 168,87; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: In den Betrieben ist neben der regelmäßigen wöchentlichen Normalarbeitszeit gemäß § 2 von 39 Stunden eine andere Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit unter Anwendung der jeweiligen Mitwirkungsrechte und Zustimmungserfordernisse möglich.

169: 39 Wochenstunden × 4,33 = 168,87; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Zur Erreichung der kollektivvertraglichen wöchentlichen Normalarbeitszeit von 39 Stunden hat der Zeitausgleich in ganzen Tagen zu erfolgen.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Brunnenmeister, Grundbau- und Tiefbohrunternehmer

Anhang gemäß § 6 RKV Lohnanhang (Lohnordnung, Lohnsätze)

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	Stundenlohn ab 01. Mai 2026 in €
Brunnenmeister, Brunnen- und Grundbautechniker	21,72
Brunnen- und Grundbauvorarbeiter, Bohrmeister	20,95
Facharbeiter	19,01
Angelernte Arbeitnehmer	17,70
Hilfsarbeiter	16,06

[Originalquelle](#)

Brunnenmeister, Grundbau- und Tiefbohrunternehmer

Anhang gemäß § 6 RKV Lohnanhang (Lohnordnung, Lohnsätze)

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lehrlinge im 1. Jahr 40 % des FA	7,60
Lehrlinge im 2. Jahr 60 % des FA	11,41
Lehrlinge im 3. Jahr 80 % des FA	15,21

[Originalquelle](#)

Höhenzulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

von 800 m bis 1200 m	9 %
über 1200 m bis 1600 m	14 %
über 1600 m bis 2000 m	18 %
über 2000 m	22 %

[Originalquelle](#)

Brunnenmeister, Grundbau- und Tiefbohrunternehmer

Höhenzulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

über 1600 m bis 2000 m	9 %
über 2000 m	11 %

[Originalquelle](#)

Zuschläge für Überstunden-, Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	Für Überstunden in der Zeit von 5 bis 20 Uhr sowie für Mehrarbeit	50 %
b)	für Überstunden in der Zeit von 20 bis 5 Uhr	100 %
c)	für Schichtarbeit in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr	50 %
für Überstunden im Anschluss an die Nachtschichtarbeit (22 Uhr bis 6 Uhr)	100 %	
d)	für Arbeitsstunden (mit Ausnahme von Überstunden und Schichtarbeit) in der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr	50 %
e)	für Sonntagsarbeit	100 %
f)	für Arbeiten, die an gesetzlichen Feiertagen verrichtet werden,	
aa)	wenn er auf einen Werktag fällt, an dem zufolge des Feiertages an sich Anspruch auf Arbeitsruhe unter Fortzahlung des Entgeltes besteht	50 %
(somit Feiertagsentgelt und Arbeitslohn mit 50 Prozent Zuschlag)		
bb)	wenn er auf einen Werktag fällt, an dem auf Grund der wöchentlichen Arbeitszeiteinteilung regelmäßig nicht gearbeitet wird	100 %
(somit Arbeitslohn mit 100 Prozent Zuschlag)		

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.